



## Beitragsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 09.06.2023

Thema: Festlegung der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Sachleistungen

1. Aufnahmegebühren
  - Kinder und Jugendliche der Juniorenmannschaften 8,- €
  - Spieler für Männermannschaften 25,- €
  - Freizeitsportarten ohne
  
2. Beitragsentrichtung
  - Beitrag wird halbjährlich erhoben
  - der Beitrag ist für das kommende Halbjahr immer jeweils zum 30.06. und 31.12. zu entrichten
  - bei Neuaufnahmen erfolgt die Berechnung der Beitragshöhe entsprechend der verbleibenden Monate bis zur nächsten o. g. Beitragsfälligkeit
  
3. Beitragshöhen - halbjährlich
  - Kinder und Jugendliche ab F-Junioren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Spiel- und Trainingsbetrieb 60,- €
  - erwachsene Vereinsmitglieder im Spiel- und Trainingsbetrieb 60,- €
  - G-Junioren 30,- €
  - Vereinsmitglieder anderer Freizeitsportarten 30,- €
  - Tischtennispieler 30,- €
  - passive Vereinsmitglieder 30,- €
  
4. Beitragsbefreiung - halbjährlich
  - Ehrenmitglieder
  - Trainer, Übungsleiter und Betreuer (maximal 2 pro Mannschaft, dabei werden Vorstandsmitglieder nicht berücksichtigt)
  - Vorstandsmitglieder
  - Vereinsmitglieder mit besonderen Aufgaben innerhalb des Vereins auf Beschluss des Vorstandes
  - soziale Härtefälle können nach Antrag auf Beschluss des Vorstandes ganz oder teilweise vom Mitgliedsbeitrag befreit werden



5. Ausnahmeregelungen
- maximale Beitragshöhe für Familien bzw. langjährlichen Lebensgemeinschaften (ab 3 beitragspflichtigen Vereinsmitgliedern) 120,- €
  - Mitglieder der Juniorenmannschaften die am Training aber nicht am Spielbetrieb teilnehmen 30,- €
  - für Spieler, die aus gesundheitlichen Gründen über 3 Monate nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen können wird im Einzelfall durch den Vorstand auf Antrag des Spielers entschieden 30,- €
  - Spieler, die aus beruflichen oder schulischen Gründen nicht kontinuierlich (mehr als die Hälfte der Zeit im Halbjahr) am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen können, wird im Einzelfall durch den Vorstand auf Antrag des Spielers entschieden 30,- €
  - Beitrag wird nur für eine Sportart erhoben
6. Sachleistungen
- jedes erwachsene Mitglied (vollendete 18. Lebensjahr) hat in der Spielsaison 5 unentgeltliche Arbeitsstunden zu leisten
  - als Arbeitsstunden werden Einsätze für Veranstaltungen des Vereins, Arbeitseinsätze auf dem Gelände der Sportanlage und unentgeltliche Schiedsrichtereinsätze gewertet
  - Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Vorstandsmitglieder sind von den o. g. Arbeitsstunden befreit
  - für jede nicht geleistet Arbeitsstunde können dem Mitglied bis zu 10,- € in Rechnung gestellt werden